



GEMEINDERAT
5708 BIRRWIL

Tel. 062 765 06 60
Fax. 062 765 06 69
gemeindeverwaltung@birrwil.ch

5708 Birrwil, 13. Juni 2014

Gemeindeversammlung Birrwil

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2013
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2013
3. Genehmigung Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013
4. Zustimmung Projektierungskredit Seestrasse. Sanierung inkl. Werke
5. Zustimmung Rahmenkredit Wasser. Umsetzung GWP-Massnahmen
6. Genehmigung Kreditabrechnung Erschliessung Wilifeld. Neubau Kanalisationsleitung, Neubau Meteorwasserleitung, Inlinersanierung best. Kanalisationsleitung
7. Zustimmung zum Gesuch von Hunter Jeffrey und Anna mit den Kindern Steven und Elisa auf Zusicherung des Einwohnerbürgerrechtes der Gemeinde Birrwil

Ortsbürgergemeinde vom 13. Juni 2014

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2013
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2013
3. Genehmigung Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2013

Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung (ausgenommen der Beschluss Nr. 7; Einbürgerungsgesuch) unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und Ziffer III der Gemeindeordnung von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation im Wynentaler Blatt ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **17. Juli 2014**

GEMEINDERAT BIRRWIL